

Vereins-Kommentare zu den Anträgen im Planungsausschuss vom 26.10.2021

Zu Top 3: Aufhebungsbeschluss 1.Änderung Bebauungsplan Am Hammer.

Dieser Aufhebungsbeschluss ist richtig. Das auch als „Englischer Garten“ angedachte Gebiet darf nicht bebaut werden. In diesem Falle fiel es offensichtlich leicht, weil der Bevollmächtigte des leider verstorbenen Investors auf die Realisierung der Pläne verzichtet. Aber was ist mit den anderen, noch nicht realisierten B-Plänen im Überschwemmungsgebiet?

Hier fällt insbesondere die Planung von 3 Wohnhäusern im Ortszentrum von Hoffnungsthal ins Auge - zwischen der Hauptstraße und der Straße Poltesgarten (Katholischer Kindergarten). Durch die **Änderung zum BP3** wurde hier Baurecht im Überschwemmungsgebiet geschaffen, indem man **„als Ausgleich“ einen Rückhalteraum bei der Sülzbrücke Volberg (nahe Friedhof) geschaffen** hatte. In der Begründung dieser BP-Änderung hieß es, dass die Erdgeschossfußbodenhöhe bei 82,2 NHN festgelegt werde, dies „entspricht der absoluten Überflutungshöhe des HW100 mit einem Sicherheitsaufschlag von 0,2 m.“

Nach der Flut am 14./15.Juli 2021 klingt das lächerlich: die geplanten Bauten hätten meterhoch unter Wasser gestanden und man würde hier den nächsten Sanierungsfall schaffen. Ohne Ansehen des Investors sollte die BP-Änderung kassiert und ein Ausschluss von Bebauung festgesetzt und stattdessen eine „Grüninsel“ geschaffen werden. Dies ist leicht möglich, weil sich unseres Wissens nach das Baugebiet noch im Besitz der Stadt befindet.

Zu Top 6: Gründachsatzung.

Der Antrag ist zu begrüßen. Allerdings deckt er nur einen Teil unseres Antrags zur Dachbegrünung ab, nämlich Gründächer bei neuen Bebauungen vorzusehen. Einen wesentlichen Schutzbeitrag zur Anpassung an Klimawandel und Starkregen werden wir aber nur erreichen, wenn auch geeignete Dachflächen im Bestand nachträglich begrünt werden. Dies kann man insbesondere durch finanzielle Förderung von Dachbegrünung im Bestand erreichen, wenn Mittel von Land oder Bund zur Verfügung stehen. Dachbegrünung im Baubestand ist in diesem Antrag nicht enthalten.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auffallend ist, dass man wieder einmal (wie bei dem Antrag zur Denkmalschutzsatzung Volberg) vermeidet, eine - diskussionswürdige und änderbare - Anregung aus der Bürgerschaft anzunehmen, sondern lieber etwas Eigenes einbringt. Das passt zusammen mit der Direktive, dass die Fraktionen Entscheidungen unter sich im stillen Kämmerlein beraten und vereinbaren, statt sie öffentlich zur Diskussion zu stellen und dadurch auch neue Ideen und Vorschläge zu erhalten.

Zur Erinnerung: es geht hier nicht um vertrauliche Koalitionsverhandlungen, sondern um politische Entscheidungen zu elementaren Anliegen aller Bürger. Transparenz und Bürgernähe sind auch nach der Kommunalwahl weiterhin zu fordern!